

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnissen, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Hausnummernzuteilung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Bodenkirchen, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Monika Maier
Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen
Telefon: 08745/9686-0
e-mail: info@gemeinde-bodenkirchen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Sondernutzungserlaubnissen, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Hausnummernzuteilung werden folgende Daten erhoben:

Grundstückseigentümer: Name, Vorname, Anschrift.

Unternehmen: Name, Anschrift, von verantwortlichen Bauleitern für Baustellen Name und Kontaktdaten (Email, Telefonnummern).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§44, 45 StVO, Art. 23 GO, Art. 52 BayStrWG, und § 126 Abs. 3 BauGB und Satzung der Gemeinde über die Hausnummerierung in der jeweils gültigen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Straßenbaulastträger
- 2) Polizei
- 3) Feuerwehren, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst und ÖPNV (StVO)
- 4) übergeordnete Behörden (Landratsamt Landshut)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Bodenkirchen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Bodenkirchen benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung oder Sondernutzungserlaubnis und den ordnungsgemäßen Vollzug der gemeindlichen Satzung zur Zuteilung einer Hausnummer. Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich insoweit aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der gemeindlichen Satzung Hausnummernzuteilung. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.